



Schützenvereine sind Kulturgut

Keine Verschärfung des Waffenrechts!



LANDTAG VON
BADEN-
WÜRTTEMBERG

Dr.-Ing. Rainer BALZER
Mitglied des Landtags

Waffenbesitz ist ein Freiheitsrecht

Sportschützen und Jäger sind ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie sind diejenigen, die unser deutsches Gemeinwesen bilden und tragen – durch ihre Einstellung, ihre tägliche Arbeit, ihre Familien und ihren Gemeinsinn.

Die Politik jedoch missachtet diesen wertvollen Beitrag der Legalwaffenbesitzer für unser Land. Mit regelmäßigen Initiativen für Gesetzesverschärfungen auf EU- und Bundesebene versuchen die Gegner des Rechts auf Waffenbesitz,

dieses Recht immer weiter auszuhöhlen. Aktuell dient die EU-Feuerwaffenrichtlinie als Begründung für eine weitere Verschärfung des nationalen Waffenrechts.

Der Zustand eines Staates zeigt sich in seinem Umgang mit den Freiheitsrechten der Bürger, einschließlich des Rechts auf Waffenbesitz. Deutschland verfügt bereits jetzt über eines der strengsten Waffengesetze in Europa.

Die AfD lehnt daher die Verschärfungen des Waffenrechts als unzulässigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bürger ab.



„Sportschützen und Jäger tragen ein Kulturerbe weiter. Sie dürfen nicht kriminalisiert werden.“

Dr. Rainer Balzer MdB
Bildungspolitischer Sprecher
der AfD-Landtagsfraktion

Aktionismus und Generalverdacht

Die Bundesregierung hat mittels einer EU-Richtlinie das ohnehin rigide deutsche Waffenrecht weiter verschärft. Dabei ging sie weit über das europäische Recht hinaus. Der Deutsche Schützenbund (DSB) – mit 1,4 Millionen Mitgliedern viergrößter deutscher Sportverband – sowie Experten der Sicherheitsbehörden fällen ein vernichtendes Urteil. Unter anderem sei das Verbot großer Magazine keinerlei Sicherheitsgewinn, kriminalstatistisch seien diese auch nicht signifikant.

Das neue Gesetz ist purer Aktionismus und stellt Sportschützen und Jäger unter einen Generalverdacht. Terroristen, Extremisten und illegale Waffenbesitzer, von denen reale Gefahren ausgehen, werden vom Gesetz hingegen gar nicht erreicht. Vielmehr werden Sportschützen, Jäger und Waffensammler in die Nähe von Terroristen und Extremisten gerückt und pauschal kriminalisiert.

Wir fordern stattdessen effektive Terrorbekämpfung für reale Sicherheit im Land. Dazu gehört eine echte Grenzsicherung.

Verschärfungen:

- Wiederholungsprüfungen des waffenrechtlichen Bedürfnisses **ohne Anlass.**
- **Nur 10 Waffen** auf der gelben Waffenbesitzkarte möglich
- **Waffenverbotszonen**
- Bei Wiederholungsprüfungen muss der Sportschütze Schießübungen **mit allen Waffenarten** in seinem Besitz nachweisen.
- **Erst zehn Jahre** nach Erwerb einer Waffe genügt die Bescheinigung über eine Mitgliedschaft im Verein zum Nachweis für das Bedürfnis.
- Magazine mit hoher Kapazität und Dual-Use-Magazinen gelten als **verbotene Gegenstände.**
- Die Waffenbehörden müssen bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit eine **Regelabfrage beim Verfassungsschutz** durchführen.

Keine Schikanen gegen Legalwaffenbesitzer!

Die Neuregelung des Waffenrechts sieht im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz für alle, auch neue Schützen, vor. Die Kriterien, anhand derer die Zuverlässigkeit eines Schützen beurteilt werden soll, sind jedoch unklar.

Die AfD lehnt diese Art von Gesinnungsprüfung ab. Die Rechtslage bietet ausreichende Möglichkeiten zu verhindern, dass Extremisten in den Besitz von Waffen gelangen.

Die Bundesregierung wollte im neuen Gesetz 18 Trainingseinheiten pro Waffe

und Jahr vorschreiben. Die Basisausstattung eines Sportschützen besteht aus zwei Kurzwaffen und drei Langwaffen. Es wären also 90 Trainingseinheiten pro Jahr erforderlich gewesen, also alle vier Tage, bei mehr Waffen entsprechend mehr. Diese Trainingsfrequenz hätte jeden Scharfschützen in den Schatten gestellt.

Diesen grotesken Unsinn konnte die AfD mit verhindern.

Legalwaffenbesitzer müssen nun vier- bis sechsmal im Jahr Trainingseinheiten pro Waffenart nachweisen.

Die AfD wird bei einer Regierungsbeteiligung alle Verschärfungen zurücknehmen und sich für die Wahrung des Rechts auf legalen Waffenbesitz einsetzen.





„Der Schießsport knüpft an unverzichtbare Werte an: Kampfgeist, Verteidigungsbereitschaft, Mut, Mannschaftsgeist.“

Dr. Rainer Balzer Mdl

Wenn Ihr Nachbar Sportschütze ist ...

- ist er mindestens 18 oder sogar 25 Jahre alt
- ist er voll geschäftsfähig
- wurde sein großer Strafregisterauszug von den Genehmigungsbehörden angefordert und das, bevor er Waffen oder Munition anschaffen durfte
- hat er keine mehrfachen Ordnungswidrigkeiten oder Trunkenheitsfahrten begangen (und wird dies nicht tun)
- musste er sich vor der Waffen-Kauf-erlaubnis der Genehmigungsbehörden einen genormten Safe anschaffen. Den Kauf, die Klassifikation, eine eventuell erforderliche Montage des Safes und die ordnungsgemäße Verwahrung von Waffen und Munition den zuständigen Ordnungsbehörden auch noch nachweisen
- musste er eine Haftpflichtversicherung nachweisen
- muss er mindestens ein Jahr aktives Mitglied in einem staatlich anerkannten Schießsportverband sein
- muss er regelmäßig und nachprüfbar über mehrere Jahre trainieren
- hat er eine schriftliche, mündliche und praktische Prüfung über Gesetze, Technik und Handhabung ablegen müssen

... so wohnt neben Ihnen ein gesetzestreuer, verantwortungsbewusster und einer der am strengsten überprüften Bürger Deutschlands.

*„Ein Staat ist immer nur so
frei wie sein Waffengesetz.“*

Theodor Heuss

Bundespräsident von 1969 bis 1974

- musste er für jede einzelne Sportwaffe einen Antrag stellen und zwar
 - beim Schießsport-Verband
 - beim Schießsport-Verein
 - bei den Genehmigungs- und Ordnungsbehörden der Polizei,
- musste er auch für den Kauf jeder einzelnen Munitionssorte einen Antrag stellen und zwar bei den Genehmigungsbehörden
- ist jede seiner Waffen bei den Ordnungsbehörden mit Seriennummer und Datum registriert
- hat er für alle Prüfungen und Genehmigungen bereits über 500 € ausgegeben, bevor er überhaupt die Erlaubnis bekam, eine Sportwaffe anschaffen zu dürfen
- darf er nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sein, sonst müsste er alle seine Waffen abgeben und seine waffenrechtliche Erlaubnis würde ihm entzogen.

20 Millionen illegale Waffen

gibt es laut Schätzungen des BMI in Deutschland. Dagegen muss der Staat vorgehen, nicht gegen die Sportschützen.



„Der Schießsport fördert Fähigkeiten, die gerade heute gebraucht werden: tiefe Konzentration, Zielgenauigkeit, Koordination.“

Sven Geschinski

Reale Gefahren bekämpfen

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist – aus welchen Gründen auch immer – nicht aus, ob die bei Straftaten sichergestellten Waffen legal oder illegal geführt wurden. Eine Studie der Universität Bremen, die dem Innenausschuss 2008 zur Anhörung vorgestellt wurde, zitiert jedoch Daten des BKA. Sie besagen, dass der Anteil legaler Waffen aller bei den einschlägigen Delikten sichergestellten Schusswaffen 2005 in etwa bei 2,6 % lag.

Der Fokus der Ermittlungsbehörden liegt heute vor allem auf den Verstößen gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz, also auf illegalem *Waffenhandel* und *-besitz*. Mit steigen-

der Tendenz wurden 2018 gegen zirka 41.000 Straftaten dieser Art ermittelt – die bei Stichproben gefunden wurden.

Die Zahl der Straftaten mit *Waffenverwendung* ist seit Jahren rückläufig. 2018 wurden 4.524 Schussabgaben registriert, davon 109 als Straftat gegen das Leben. Das sind 3,3 % aller Straftaten gegen das Leben (gesamt: 3.254). 43 % der Tatverdächtigen bei Mord und Totschlag waren nichtdeutsch.

Es besteht also kein Grund, verstärkt Ängste gegenüber Waffenbesitzern zu schüren. Auch wenn jeder einzelne Fall mit Legalwaffen einer zu viel ist: Das trifft die Falschen.

Straftaten gegen das Leben (2018)



Die AfD-Landtagsfraktion fordert:

- 1 Keine Verschärfung** der Bedürfnisprüfung im Sinne von § 4 Waffengesetz
- 2 Keine Regelüberprüfung** durch den Verfassungsschutz
- 3 Kein Verbot** von Magazinen mit großer Kapazität
- 4 Ausnahmetatbestände** für Sportschützen, die an internationalen Wettbewerben teilnehmen
- 5 Die Bescheinigung über eine Vereinsmitgliedschaft** ist ausreichend für das Weiterbestehen des Bedürfnisses zehn Jahre nach Erwerb der ersten Waffe.
- 6 Unangemeldete, verdachtsunabhängige Kontrollen** zur Überprüfung der Aufbewahrung von Schusswaffen sind abzuschaffen. **Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung** ist zu achten und zu schützen.
- 7 Das Recht auf legalen Waffenbesitz** muss erhalten bleiben.

V.i.S.d.P.:

Dr. Rainer Balzer MdL
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart
Tel. 0711 2063-5612

rainer.balzer@afd.landtag-bw.de
www.balzer.afd-bw.de

 www.facebook.com/dr.rainer.balzer/
 www.twitter.com/DrRainerBalzer

Redaktion:

Sven Geschinski, Eva Kahlmann

Quellen:

Polizeiliche Kriminalstatistik 2018, Band 4
Waffenkriminalität, Bundeslagebild 2018
Studie Legalwaffenbesitz, Universität Bremen 2008

Fotos:

Sven Geschinski, Karsten Klauer

Diese Veröffentlichung dient
ausschließlich Informationszwecken

Stand: 02/2020

Vernunft statt Ideologie

